



Presseinformation

Geflügelpest: Veterinäramt rät zu erhöhter Vorsicht

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Das Veterinäramt rät alle Geflügelhalter im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen zu erhöhter Wachsamkeit. Grund dafür ist die Verbreitung von Inflenzaviren bei Wildvögeln.

In den vergangenen Wochen hat sich die Vogelgrippe (Aviäre Influenza HPAI) oder Geflügelpest in weiten Teilen Norddeutschlands ausgebreitet. Am 19. November 2020 hat das Friedrich-Löffler Institut (FLI) nun bei Stockenten im Landkreis Passau das hochansteckende Virus nachgewiesen. „Deshalb ist mit hoher Wahrscheinlichkeit mit infizierten Wildvögeln in Bayern zu rechnen, die Verbreitung über Zugvögel ist dabei ein wichtiger Faktor“, so Dr. Bernhard Hauser, Leiter des Veterinäramtes im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen.

Um die Einschleppung dieses Erregers in Hausgeflügelbestände zu verhindern, kann bei einem positiven Nachweis der Inflenzaviren bei Wildvögeln die Aufstallung des Geflügels aufgrund einer entsprechenden Risikobewertung durch das Landratsamt angeordnet werden.

Um einem solchen Ausbruch zuvor zu kommen, bittet das Veterinäramt alle Geflügelhalter die nachfolgenden Punkte einzuhalten: Das Hausgeflügel soll sich möglichst wenig im Freien aufhalten, Kontakte zwischen Geflügel und Wildvögeln sollten unbedingt verhindert werden. Das Futter soll so angeboten werden, dass Wildvögel keinen Zugang haben und die Tiere sollten nicht mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, getränkt werden. Allgemein sind Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich aufzubewahren. Betriebsfremde Personen sollen den Stall nur in Ausnahmefällen und dann nur in Schutzkleidung betreten. Für Betriebe mit mehr als 1000 Tieren gelten weiterreichende Maßnahmen wie z.B. eine regelmäßige Reinigung und Desinfektion Eingangsbereiche und Zufahrten, der Stallungen sowie Gerätschaften und Transportmittel, die in Kontakt mit Geflügel kommen.

Sofern mehrere tote Wasser- oder Wildvögel aufgefunden werden, bittet Dr. Hauser, diese nicht anzufassen, sondern beim Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen telefonisch unter 08041 505-490 zu melden, um gegebenenfalls weitere Maßnahmen zeitnah einleiten zu können.



Weitere Informationen können auf den Internetseiten des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit unter https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/gefluegelpest/et_merkblatt_gefluegelhalter.htm abgerufen werden.

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sachgebiet 01 - Büro des Landrats

Pressestelle

Sabine Schmid

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-282

Fax.: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

Internet: www.lra-toelz.de